



REACH

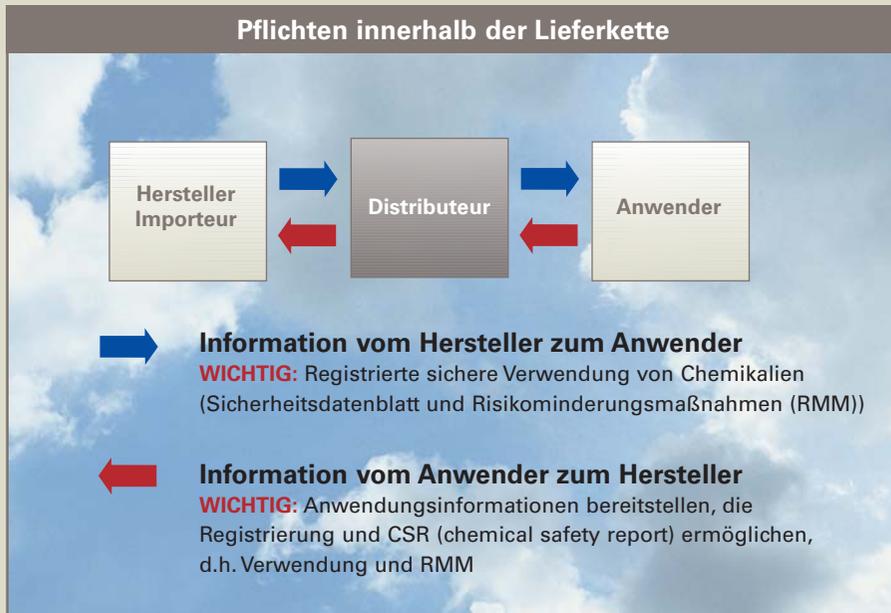


Informationen für unsere Kunden

REACH aus Sicht des Importeurs/Distributors

Der Registrierungsprozess betrifft neben den Herstellern auch die Importeure bzw. Distributeure, die den Stoff in der EU vermarkten. Auch sie müssen innerhalb der obigen Fristen und Mengenbereiche das Risikopotenzial der von ihnen importierten Stoffe bewerten, angemessene

Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken identifizieren und an ihre Abnehmer aufgeben. Dies erfordert eine intensive Kommunikation mit ihren produzierenden Partnern und auch einen entsprechenden Informationsaustausch mit den Kunden.



Vorregistrierung

Für Stoffe, die sich bereits auf dem Markt befinden (sogenannte „Phase-in-Stoffe“), ist eine Vorregistrierungsphase vorgesehen. Diese beginnt am 01.06.2008 und endet am 30.11.2008. In dieser Zeit meldet der Registrierungspflichtige seine Identität, die Identität des Stoffes sowie die vorgesehene Registrierungsfrist entsprechend dem Tonnageband an die ECHA. Nach Abschluss der Vorregistrierung erhält

er Zugang zum Stoff-Informations-Austausch-Forum (SIEF = Substance Information Exchange Forum), in dem er andere Unternehmen findet, die den gleichen Stoff registrieren möchten. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und eine gemeinsame Registrierung anzustreben.

Aktivitäten seitens NRC

... in der Vergangenheit:

Seit Erscheinen des „Weißbuchs“ hat sich Nordmann, Rassmann sowohl über den Verband Chemiehandel (VCH) als auch den europäischen Verband FECC mit dem neuen Chemikalienrecht intensiv auseinandergesetzt. NRC ist in den Workshops und Arbeitskreisen der Verbände vertreten und nimmt an REACH-Seminaren teil, die z.B. von den Handelskammern, von Kunden, Herstellern, Consultants oder Partnerfirmen organisiert werden. Die so gewonnenen Informationen werden intern mit der Geschäftsführung und den Bereichsleitern kommuniziert. Ferner fanden Infoveranstaltungen für unsere Mitarbeiter statt.

... in der Gegenwart:

Nachdem die EU-Agentur im Sommer 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, kristallisieren sich allmählich die konkreten Anforderungen heraus, die auf NRC als Bindeglied zwischen Hersteller und Anwender zukommen. Auf jeden Fall ist bereits ein hoher administrativer und personeller Aufwand zu bewältigen.

Seit Dezember 2006 hat NRC ein REACH-Projektteam installiert, dem neben Vertretern seitens der Geschäftsführung und einzelner Geschäftsbereiche auch die Logistik, EDV und das Qualitätsmanagement angehören.

Das REACH-Team koordiniert die nächsten Schritte in Bezug auf:

- Überprüfung des Produktprogramms, Ermittlung der betroffenen Produkte/Hersteller (EU- oder Nicht-EU-Hersteller) und der importierten Mengen
- Einbindung der Produzenten, Abfrage ihres Status bezüglich:
 - a) Kenntnis der REACH-Verordnung,
 - b) Ansprechpartner beim Hersteller,
 - c) Aussage auf weitere Verfügbarkeit bzw. eventuelle Einstellung von Produktionslinien,
 - d) Verfügbarkeit von Testdaten seitens des Produzenten
- EDV-seitige Organisation (z.B. Verfügbarkeit von zeitnahen Zahlen der gehandelten Stoffe und Zubereitungen)

Welche aktuellen Pflichten sind unter REACH bereits zu beachten?

Ab dem 01.06.2007 sind Sicherheitsdatenblätter gemäß der Verordnung 1907/2006 Artikel 31 zu erstellen. Dies beinhaltet u.a. eine redaktionelle Neugestaltung (z.B. Angabe einer E-Mail-Adresse mit Kontaktperson und Umstellung der Kapitel 2 und 3).

NRC nimmt die REACH-gemäße Neugestaltung der Sicherheitsdaten-

- Kommunikation mit den Kunden, d.h.:
 - a) Beantwortung von Kundenanfragen,
 - b) Informationsaustausch über Verwendung und Expositionen, sobald geeignete datentechnische Tools zur Verfügung stehen

... in der Zukunft:

Nordmann, Rassmann strebt an, seinen Kunden auch in Zukunft die gewohnt breite Produktpalette anbieten zu können. Daher beabsichtigen wir, für alle Stoffe unserer außereuropäischen Hersteller eine Vorregistrierung vorzunehmen. Ebenso wirken wir bei unseren europäischen Herstellern darauf hin, dass sie die von NRC vermarkteten Stoffe vorregistrieren.

blätter sukzessive vor. Die Übernahme der Registrierungsnummer und der Daten aus dem Stoffsicherheitsbericht ist jedoch erst möglich, wenn die Registrierung erfolgt ist. Sofern erforderlich, können die Sicherheitsdatenblätter den Kunden in den meisten EU-Amtssprachen zur Verfügung gestellt werden.

Und womit muss der Kunde sich auseinandersetzen?

Auch unsere Kunden, die Anwender, können registrierungspflichtig sein, wenn sie neben den eingesetzten Stoffen auch selbst Stoffe synthetisieren oder aus einem Nicht-EU-Land importieren. Grundsätzlich muss der Anwender überprüfen, ob seine indi-

viduelle Verwendung bei der zukünftigen Registrierung im Stoffsicherheitsbericht des Herstellers berücksichtigt wird. Er sollte sich mit diesem Punkt heute schon auseinandersetzen und ihn ggf. mit seinem Lieferanten aufnehmen.

Informationsquellen zu REACH

- Die Website der EU http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_de.htm. Hier finden Sie neben dem Gesetzestext auch Links zu vielen weiteren Informationen.
- Auf der Homepage der Europäischen Chemikalienagentur ECHA <http://ec.europa.eu/echa> findet sich alles zu Registrierungen und der Arbeitsweise der Behörde.
- Einen weiteren REACH-Helpdesk hat die BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) zur Verfügung gestellt unter http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/REACH-Helpdesk/REACH-Helpdesk.html__nnn=true.
- Gleiches gilt für: <http://www.reach-net.com/>. Unter dem Unterpunkt „Wissensdatenbank“ gibt es hier zu den verschiedenen REACH-Themen einen Part mit Fragen und Antworten.

Für Fragen zu REACH stehen unseren Kunden die bekannten Ansprechpartner aus dem Verkauf gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich auch direkt an unser REACH-Koordinationsteam wenden:

Reinhard Friedek /Thorsten Rohde

Abt. Qualitäts- und Sicherheitsmanagement

Tel. 040 / 36 87 0

Fax 040 / 36 87 435

E-Mail: reinhard.friedek@nrc.de
thorsten.rohde@nrc.de

Nordmann, Rassmann GmbH
Kajen 2 · D-20459 Hamburg

NRC 11/2008

